



Nachhaltigkeit – Bericht des Stadtrats zum Postulat betreffend Fachperson «Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter» von Natalie Oberholzer der GL-Fraktion, Marianne Quensel der SP-Fraktion und Domenic Schneider der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Kurzinformation	<p>Der Stadtrat wird im vorliegenden Postulat im Wesentlichen gebeten zu prüfen, welches bisherigen Aufgaben rund um das Thema nachhaltige Entwicklung, insbesondere Umwelt- und Klimaschutz, sinnvoll einer Nachhaltigkeitsbeauftragten/einem Nachhaltigkeitsbeauftragtem zu übertragen wären.</p> <p>Nachhaltigkeit umfasst die drei Säulen Ökonomie, Soziales sowie Ökologie. Die Ziele der Nachhaltigkeit (Bewältigung Auswirkung Klimawandel, Umweltverschmutzung, bessere Gesundheitsstandards, nachhaltiges Wirtschaftswachstum) stehen oftmals in einem Zielkonflikt.</p> <p>Es ist im Wesentlichen projektbezogen zu klären, welches die (prioritären) städtischen Nachhaltigkeitsziele sind, wie die Interessenabwägung innerhalb der Zielkonflikte stattfinden soll sowie wie ein entsprechender, aus den Zielen abgeleiteter, Aufgabenplan aussieht. Dafür ist externe Unterstützung beizuziehen. Die Kosten belaufen sich einmalig auf TCHF 90.</p> <p>Die Formulierung eines Pflichtenhefts für die Anstellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten/einer Nachhaltigkeitsbeauftragten wäre herausfordernd, eine feste Anstellung würde Mittel über Jahre binden und die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung auf diese Person fokussiert. Es ist von einer Anstellung deshalb abzusehen.</p>				
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht.2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2019/141 als erfüllt ab.				
	<p>Liestal, 1. September 2020</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="805 1899 1396 1982"><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Daniel Spinnler</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Daniel Spinnler	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Daniel Spinnler	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Mit Postulat Nr. 2019-141 vom 18. Mai 2019 führten die Postulanten im Wesentlichen aus, die Verwaltung der Stadt Liestal werde zunehmend mit komplexen Fragestellungen und grossen Herausforderungen wie Klimawandel, Rohstoffknappheit etc. konfrontiert. Diese Fragestellungen müssten heute von der Verwaltung bereichsintern erarbeitet und beantwortet werden. Eine kompetente Beantwortung von politischen Vorstössen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und das frühzeitige Mitwirken in Grossprojekten verlangten eine bereichsübergreifende Kompetenz. Die Mitarbeitenden sollten diesbezüglich entlastet und die Querschnittsaufgaben von einer entsprechend ausgebildeten Person für nachhaltige Entwicklung übernommen werden.

Der Stadtrat werde im Wesentlichen gebeten zu prüfen, welche bisherigen Aufgaben rund um das Thema nachhaltige Entwicklung, insbesondere Umwelt- und Klimaschutz, sinnvoll einer Nachhaltigkeitsbeauftragten/einem Nachhaltigkeitsbeauftragten zu übertragen wären. Die Postulanten wollen erfahren, welche Ziele mit einer solchen Fachperson besser erreicht werden könnten und wo diese organisatorisch anzusiedeln wäre. Nicht zuletzt sollte die Finanzierungsfrage beantwortet werden.

Der Einwohnerrat überwies an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 das Postulat an den Stadtrat mit 23 gegen 15 Stimmen. Unter anderem wurde in den Voten festgehalten, es sollten die richtigen Leute für die richtigen Aufgaben eingesetzt werden, was mit dem Postulat bezweckt werde. Der Stadtrat solle abklären, ob der Einsatz einer Nachhaltigkeitsfachperson auf der Verwaltung Sinn mache. Die Frage der Anstellung einer Person wurde kontrovers diskutiert: es gebe Doppelspurigkeiten mit den zuständigen Fachpersonen und führe zu finanziellem Mehraufwand.

2. Zum Begriff der Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung fordert, dass die gegenwärtigen Bedürfnisse gedeckt werden, ohne dass dadurch kommenden Generationen die Möglichkeiten zur Deckung ihrer Bedürfnisse verbaut werden. Dies bedingt auch den umfassenden Schutz der als Lebensgrundlage unverzichtbaren biologischen Vielfalt. Mit der Annahme der Agenda 21 und der Erklärung von Rio von 1992 sowie der Verabschiedung der Agenda 2030 hat sich die Schweiz verpflichtet, eine derartige Politik der Nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen. Die Zielsetzung wurde auch in der Bundesverfassung verankert (Artikel 2, 54 und 73). Die Schweiz fördert die Umsetzung durch verschiedenste Aktivitäten.

Weitere Hintergründe:

- Die Agenda 2030 der UNO beinhaltet 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung mit 169 Unterzielen (sogenannte SDGs – Sustainable Development Goals – siehe hier: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>).
- Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich ebenfalls in diesem Sinne. In der Kantonsverfassung sowie im Regierungsprogramm wird die nachhaltige Entwicklung adressiert und entsprechende Instrumente wie beispielsweise der Nachhaltigkeitskompass wurden eingeführt.

- Die Stadt Liestal hat den Klimanotstand ausgerufen und ist als Energiestadt zertifiziert. Sie verfügt bereits über ein Monitoring von wesentlichen Parametern der Entwicklung und verlangt in Quartierplänen bereits heute weitgehende Auflagen bezüglich Nachhaltigkeit.

Prinzipiell bedeutet Nachhaltigkeit also nicht nur die Berücksichtigung und Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen im ökologischen Bereich, die im Postulatstext prominent erwähnt werden. Ebenso stark zu gewichten sind auch Verbesserungen in den Bereichen soziale Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Oder wie es der MONET-Bericht des Bundes (MONET = Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung) treffend ausführt:

*«Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur ein **verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen**, sondern auch die Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlichen Solidarität».*

Nachhaltige Entwicklung kann somit nicht nur auf Umweltschutz reduziert werden, sondern setzt eine ausgeglichene Betrachtung der Entwicklungen in den drei Aspekten «Ökologie», «Ökonomie» und «Soziales» voraus.

3. Lebensqualität in der Hauptstadt

Nachhaltigkeit und Lebensqualität sind miteinander verbunden. Der Stadtrat hat sich zu nachhaltiger Entwicklung und Steigerung der Lebensqualität verpflichtet (siehe Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2024 [EP 2020] – Einleitung und strategische Zielsetzungen). Darin enthalten sind auch zahlreiche Massnahmen, um die nachhaltige Entwicklung in allen drei Bereichen sicherzustellen. Es kann dem EP 2020 entnommen werden, dass sich die einzelnen Abteilungen durchaus dem nachhaltigen Handeln bewusst sind. Dazu gehören exemplarisch ein entsprechendes Vorgehen bei den Gebäudesanierungen durch das Stadtbauamt, dem Umgang mit Abfällen und der Anschaffung von verbrauchsarmen Arbeitsgeräten seitens Betriebe sowie die finanzielle Nachhaltigkeit bezüglich des städtischen Finanzhaushalts. In der Primarschule nehmen der Umgang mit der Natur (Konzept Waldkindergarten), den natürlichen Ressourcen und den Abfällen einen grossen Stellenwert ein.

Seitens Stadtrat ist absolut unbestritten, dass nachhaltiges Handeln ressourcen- und umweltschonend und auf lange Dauer damit auch kostensparend ist.

4. Lösungsvorschlag

4.1. Zentrale Fragestellungen

Nachhaltige Entwicklung ist eine transversale und zentrale Fragestellung, die eine grundlegende Voraussetzung für die zentralen strategischen Ziele bilden. Es stellen sich grundsätzliche Fragen, die einer Klärung zugeführt werden müssen:

- Wie soll die nachhaltige Entwicklung im systematischer als bis anhin im politischen Prozess verankert werden?
- Wie können bei einer qualitativen Einschätzung subjektive Einschätzungen in objektifizierbare Entscheidungskriterien übersetzt werden?
- Bei welchen Fragestellungen, muss das Thema nachhaltige Entwicklung systematisch angegangen werden. Bei welchen (kleineren) Geschäften führt die Anwendung von systematischer Analyse zu einem «Overkill» (80er:20er Regel)?

- Welche zentralen Fragen der nachhaltigen Entwicklung sind prioritär zu adressieren? Innerhalb der identifizierten wichtigen Themenfeldern müssen aus Effizienzgründen diejenigen Fragestellungen adressiert werden, welche zuerst abgearbeitet werden müssen.

4.2. Vorgehensweise

Zur Beantwortung der Kernfragen ist ein Projekt zu initialisieren respektive ein Prozess einzuleiten (analog Zielbildprozess), welches folgende Punkte beinhaltet:

IST-Analyse: Was macht die Stadt Liestal heute? Wo steht die Stadt Liestal sowie die Stadtverwaltung Liestal in Sachen Nachhaltigkeit?

- Welche Themen im Rahmen der Nachhaltigkeit werden aktuell bereits durch wen adressiert?
- Welche Methoden/Instrumente/Prozesse kommen in anderen Gemeinden bereits in den Einsatz?
- Wie sollen die bereits laufenden Vorgehensweisen/Massnahmen nach aussen kommuniziert werden (Bspw. als einfache Kapitelmarkierung im EP).

Vorgehen zur Erarbeitung des Soll-Zustands:

- Welche Bereiche der Einwohnergemeinde (indirekter Einfluss) – welche Bereiche der Stadtverwaltung (direkter Einfluss) stehen im Fokus? Welche sind prioritär zu adressieren?
- Wie soll die nachhaltige Entwicklung noch systematischer im politischen Prozess verankert werden?
- Wie wird sichergestellt, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Gesamtverwaltung noch systematischer verankert wird?
- Wie kann von subjektiven Aussagen bei einer qualitativen Einschätzung zu objektifizierbaren Entscheidungskriterien übersetzt werden. Welche Methoden / Prozesse / KPIs sollen zur Anwendung kommen?
- Bei welchen Fragestellungen muss das Thema nachhaltige Entwicklung systematisch angegangen werden. Bei welchen (kleineren) Geschäften führt die Anwendung von systematischer Analyse zu einem «Overkill» (80er:20er Regel).
- Welche zentralen Fragen der nachhaltigen Entwicklung sind prioritär zu adressieren? Ableitung eines Massnahmenkatalogs zur Umsetzung.

4.3. Projektarbeit

Als Fazit kann damit festgehalten werden, dass es zweckmässig erscheint, projektbezogen vertieftes Wissen beizuziehen. Es ist eine externe Fachperson beizuziehen, welche die Stadt Liestal in der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsziele sowie in der Ableitung eines darauf basierenden Aufgabenplans unterstützt. Stadtrat und Stadtverwaltung werden in ein bis zwei Workshops angeleitet durch eine/n Experten/in mit umfassenden Wissen zu Methodik / Messung / Beurteilung von nachhaltiger Entwicklung.

5. Keine Anstellung einer Fachperson Nachhaltigkeitsbeauftragter

Die Postulanten gehen in ihrem Postulat von der (organisatorischen) Annahme aus, dass eine speziell für Nachhaltigkeitsfragen ausgebildete Fachperson, die breite Themenpalette der Nachhaltigkeit in entsprechende Handlungsfelder übersetzt und zu jedem der Stadt Liestal geplanten und sich in Umsetzung befindenden Projekt das spezifische Nachhaltigkeitswissen einbringen könnte.

Es fragt sich hierbei, ob dieser Ansatz den Gegebenheiten des Arbeitsmarkts und der möglichen Ausbildung von Fachpersonen entspricht. Eine Nachhaltigkeitsbeauftragte/ein Nachhaltigkeitsbeauftragter kann realistischweise nur ein breites, generelles und übergeordnetes Wissen bezüglich der Nachhaltigkeitsfragen mit- und einbringen. Es versteht sich von selbst, dass die städtischen Mitarbeitenden ein tieferes, spezifischeres Fachwissen aufweisen. Der Nutzen einer entsprechenden Beratung bleibt damit auf einer hohen Flughöhe und führt kaum zu einem konkreten Nutzen für die einzelnen Projekte. Mehr als generelle Hinweise wären kaum zu erwarten.

Die Einstellung einer derart hoch qualifizierten Person benötigt zusätzliche Mittel, welche der Stadt aktuell nicht zur Verfügung stehen. In einer personell gesehen relativ kleinen Verwaltung wie in Liestal sind nicht laufend übergeordnete komplexe Fragestellungen der nachhaltigen Entwicklung zu behandeln, die ein umfassendes Know-how benötigen. Personen anzustellen, welche nicht ständig beschäftigt sind bzw. sich ihre Aufgaben selber suchen müssen, ist nicht ressourcenschonend und entspricht daher nicht dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung. Andernfalls wird automatisch das Ziel der nachhaltigen ökonomischen Entwicklung verpasst, da Ressourcen verschwendet werden.

Das Thema einer einzigen Person zu übertragen, verschiebt die Verantwortung auf diese Person. Weitere Personen in einer Organisation sehen sich weniger in der Verantwortung bzw. delegieren die Verantwortung auf den/die Nachhaltigkeitsverantwortliche/n. Vielmehr ist es wichtig, dass alle Angestellten ihr Handeln nachhaltig gestalten und dies in den Prozessen abgebildet ist.

Die Anstellung einer Person, welche für die nachhaltige Entwicklung zuständig ist, ist damit nicht weiterzuverfolgen.

6. Finanzierung

Im Jahresprogramm respektive Budget 2021 werden die Mittel für die externe Begleitung eingestellt werden. Diese belaufen sich auf rund TCHF 90.
